

Grossratsgeschäftsnummer: 16/BS 12/96
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2016 des Verwaltungsgerichts

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Christian Koch, lic. iur., Rechtsanwalt, Matzingen
Mitglieder: Haller Hansjörg, Pfarrer, therap. Berater, Hauptwil
Christa Kaufmann, Lehrerin, Familienfrau, Bichelsee
Urs Martin, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn
Robert Meyer, a. Gemeindepräsident, Eschlikon
Beat Pretali, Wirtschaftsingenieur, Altnau
Regina Rüetschi, Pflegefachfrau HF, Frauenfeld
Andrea Vonlanthen, Journalist, Arbon
Jürg Wiesli, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil
Robert Zahnd, Förster, Frauenfeld
Cornelia Zecchin, eidg. dipl. PR-Beraterin, Kreuzlingen
Iwan Wüst-Singer, Betriebsökonom BVS, Tuttwil (Beobachter)

Vertreter des Verwaltungsgerichts

Richard Weber, Verwaltungsgerichtspräsident
Dr. Marc Stähli, Verwaltungsvizepräsident

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2016 des Verwaltungsgerichts geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2016 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Eintreten

Gemäss § 54 der Kantonsverfassung übt das Verwaltungsgericht letztinstanzlich die Verwaltungsrechtspflege aus, soweit nicht das Gesetz eine Sache in die endgültige Zuständigkeit des Grossen Rates, des Regierungsrates, eines seiner Departemente oder einer anderen Behörde legt. Zuständigkeit und Verfahren sind vor allem im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG, RB 170.1) geregelt. Weitere massgebende Bestimmungen sind im Bundesrecht sowie im kantonalen Ausführungsrecht zu finden.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2016 des Verwaltungsgerichts an der Sitzung vom 12. Juni 2017 geprüft. Dabei standen der Präsident sowie der Vizepräsident des Verwaltungsgerichts für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

Detailberatung

Grundsätzlich kann auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht verwiesen werden. Die ergänzenden Bemerkungen der Vertreter des Verwaltungsgerichts an der Sitzung waren sehr informativ.

Das Verwaltungsgericht ist die oberste kantonale Instanz in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten. Nebst den Aufgaben im allgemeinen Verwaltungsrecht fungiert es insbesondere auch als Versicherungsgericht, behandelt also Verfahren aus dem Bereich des Sozialversicherungsrechts. Zudem nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die unteren Instanzen der externen Verwaltungsrechtspflege des Kantons Thurgau wahr.

Der Verwaltungsgerichtspräsident wies einführend darauf hin, dass sich die Tätigkeitsgebiete des Verwaltungsgerichts in stetem Wandel befinden. Früher sei der Bereich Jagd und Fischerei eine wichtige Rubrik gewesen, heute gibt es diesbezüglich kaum mehr Fälle. Beim EG ZGB habe das Obergericht die Hauptlast mit dem Kindes- und Erwachsenenschutz zu tragen. Beim Verwaltungsgericht betreffe dies vor allem das Flurrecht, wobei hier teilweise mit medialer Inszenierung gekämpft werde.

Allgemein kann festgestellt werden, dass die Komplexität der Fälle in der Gerichtstätigkeit zugenommen hat. Dies betrifft insbesondere gewisse Verfahren. Dieser Umstand schlägt sich darin nieder, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer zugenommen hat und die Anzahl der Fallerledigungen zurückgegangen ist. Die zusätzlich bewilligte Stelle konnte besetzt werden.

Im Bereich des Verwaltungsgerichts ist auffällig, dass weniger ausländerrechtliche Haftverfahren entschieden werden mussten. Dies kann darauf hindeuten, dass die Ausschaffungen in gewisse Länder nicht möglich sind und deshalb möglicherweise nicht mehr vollzogen werden. Dies hängt auch mit der übergeordneten Rechtsprechung, insbesondere des EGMR, zusammen. Im übrigen Migrationsrecht bereiten die Fälle mit Bezug zum Schengenabkommen teilweise Probleme, da hier die Rechtslage noch in einigen Fallkonstellationen unklar erscheint.

Im Bereich des Versicherungsgerichts ist die Zahl der Weiterzüge der Entscheide des Versicherungsgerichts an das Bundesgericht gestiegen. Das Bundesgericht seinerseits hat im Bereich des Versicherungsgerichts 2016 sehr viel, über 60 Beschwerden, ent-

schieden. Beim Versicherungsgericht sind folglich mehrere Rückweisungen zu weiteren Abklärungen hängig.

Diskutiert wurde auch die Medienstelle. Der Medienbeauftragte hatte neun Anfragen zu sechs Fällen zu beantworten. Auch wird das mediale Echo zu laufenden Fällen beobachtet. Dabei wurden 31 Artikel zu insgesamt 23 Urteilen registriert.

Im vergangenen Jahr gingen 542 neue Verfahren (2015: 604) ein, wobei beim Versicherungsgericht die Zahl der neuen Verfahren fast stagnierte, während beim Verwaltungsgericht ein Rückgang erkennbar ist. Am Jahresende waren am Verwaltungsgericht 80 (2015: 88) und am Versicherungsgericht 167 (2015: 147), davon 13 überjährige, Verfahren pendent.

Bei den Sachgebieten konnte beim Verwaltungsgericht nach dem deutlichen Rückgang im vergangenen Jahr wieder eine Zunahme bei Beschwerden gegen Entscheide des DBU festgestellt werden. Ebenfalls eine leichte Zunahme findet sich bei Beschwerden gegen Entscheide des DEK. Bei allen anderen Vorinstanzen waren weniger Beschwerden zu verzeichnen. Deutlich zurückgegangen sind die Beschwerden gegen Entscheide der Steuerrekurskommission.

Beim Versicherungsgericht liegt die Hauptlast nach wie vor im Bereich der Invalidenversicherung. Rund 55 % aller Verfahren beim Versicherungsgericht betreffen im Jahr 2016 diesen Bereich.

Im Weiteren hat das Verwaltungsgericht an sechs Plenarsitzungen über grundsätzliche Belange beraten und diverse Stellungnahmen abgegeben.

Die allen JK-Mitgliedern ausgehändigten Falllisten geben Aufschluss über die Verfahrensdauern, welche mit 6.07 Monaten (2015: 5.53 Monate) bei Beschwerden am Verwaltungsgericht und 5.40 Monaten (2015: 4.86 Monate) bei solchen am Versicherungsgericht gestiegen sind, aber weiterhin als gut zu bezeichnen sind. Die Liste über die Gesuche betreffend unentgeltliche Prozessführung zeigt auf, dass 21 Gesuche (davon 7 Verwaltungsgericht und 14 Versicherungsgericht) abgewiesen und 34 Gesuche (davon 7 Verwaltungsgericht und 27 Versicherungsgericht) zumindest teilweise gutgeheissen wurden.

Die Justizkommission bedankt sich beim Präsidenten, beim Vizepräsidenten, den Richterinnen und Richtern und bei allen Mitarbeitenden für ihren im Berichtsjahr geleisteten Einsatz.

4/4

Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2016 des Verwaltungsggerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Matzingen, 8. August 2017

Der Kommissionspräsident:
Kantonsrat Christian Koch

Beilage:

Beschlussesentwurf der Justizkommission